



## LEBRING ST. MARGARETHEN

---

BAUAMT

Bearbeiter: Sabine Eder

Telefon: 03182 / 2471 15

E-Mail: [bauamt@lebring-st-margarethen.gv.at](mailto:bauamt@lebring-st-margarethen.gv.at)

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo: 8:00–18:00 Uhr

Mi: 8:00–12:30 Uhr

Datum: 05.11.2024

GZ: 4.00-BPL 12.3-05/2024

Betr.: Bebauungsplan 12.3 „Industriezone Lebring West – HTL Bau“ 2. Entwurf

# KUND M A C H U N G

gemäß § 40 Abs. 6 Ziffer 1 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 LGBl. Nr. 49/2010  
idF LGBl. Nr. 73/2023

iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115 idgF

Für die Bebauung der Grundstücke Nr. 270, 271, 272/2 und 237/8 der KG 66418 Lebring ist laut § 40 Stmk. ROG 2010 LGBl. Nr. 49/2010 i.d.g.F. die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen beabsichtigt gem. §§ 40, 41 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 i.d.g.F. einen solchen zu beschließen. Für den 1. Entwurf wurde in der Zeit vom 04.06.2024 bis 24.06.2024 ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Aufgrund der eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen wurde der 1. Entwurf angepasst. Für den 2. Entwurf wird ein weiteres Anhörungsverfahren durchgeführt, um das Parteiengehör zu wahren.

Die Frist für die 2. Anhörung wird von

**07.11.2024 bis 06.12.2024**

festgelegt.



## LEBRING ST. MARGARETHEN

---

Der 2. Entwurf des Bauungsplanes 12.3 „Industriezone Lebring West – HTL – Bau“, verfasst von Architekt DI Andreas Krasser, A-8045 Graz, bestehend aus dem Plan Nr.: BPL 12.3/LEB 24/01 Rechtsplan vom 15.10.2024, Wortlaut mit Verordnungsteil, Grundlagen und allgemeinen Erläuterungen (GZ: 65/24 vom 30/10/2024), liegt im Marktgemeindegamt während der Amtsstunden des Bauamtes (Montag von 08.00 Uhr bis 18:00 und Mittwoch von 08:00 bis 12:00 Uhr) sowie nach Vereinbarung zur allgemeinen Einsicht auf.

Des Weiteren ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen unter <http://www.arch-krasser.at/ro-aktuell> möglich.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindegmitglied, sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, im Marktgemeindegamt bekannt geben.

Für den Gemeindegerrat:  
Der Bürgermeister:

ÖkR Ing. Franz Labugger

Angeschlagen am: 07.11.2024

Abgenommen am: \_\_\_\_\_